

Vorteile wie Dienstwagen. Dabei wird angenommen, dass variable Vergütungsbestandteile zu 100% erreicht und ausgezahlt werden.

- 3.5. Wenn DIRECT CONNECT PERSONAL den Kunden dazu auffordert, das Brutto-Jahresgehalt des eingestellten Kandidaten nachzuweisen und der Kunde dies ablehnt, behält sich DIRECT CONNECT PERSONAL das Recht vor, die Provision auf Basis eines marktüblichen Brutto-Jahresgehalts für die Qualifikation des betreffenden Kandidaten zu berechnen. In diesem Fall wird DIRECT CONNECT PERSONAL den entsprechenden Provisionsanspruch gegenüber dem Kunden geltend machen.
- 3.6. Eine spätere Aufhebung oder Kündigung des zunächst geschlossenen Anstellungsvertrags hat keinen Einfluss auf den Provisionsanspruch.

4. Rechnung, Zahlung, Zahlungsverzug und Aufrechnung

- 4.1. Gemäß den vereinbarten Bedingungen stellt DIRECT CONNECT PERSONAL dem Kunden den fälligen Provisionsanspruch sowie alle weiteren Zahlungen gemäß dem Rahmenvertrag Personalvermittlung in Rechnung, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.2. Der in Rechnung gestellte Betrag muss innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt bezahlt werden. Bei Zahlungsverzug fallen die gesetzlichen Verzugszinsen an.
- 4.3. Der Kunde ist nur berechtigt, die Aufrechnung zu erklären oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Ansprüche handelt.

5. Beschränkte Schadensersatzhaftung von DIRECT CONNECT PERSONAL

- 5.1. Sofern DIRECT CONNECT PERSONAL, ihre gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Pflichtverletzung begehen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder einer unerlaubten Handlung, haftet DIRECT CONNECT PERSONAL gemäß den gesetzlichen Vorschriften für den daraus resultierenden Schaden des Kunden.



- 5.2. Sofern DIRECT CONNECT PERSONAL, ihre gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen eine Pflicht lediglich durch einfache Fahrlässigkeit verletzen, sind Schadensersatzansprüche des Kunden gegen DIRECT CONNECT PERSONAL ausgeschlossen. Dies gilt unabhängig von der Art und dem Rechtsgrund der Ansprüche, insbesondere bei Verletzung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis oder einer unerlaubten Handlung. Ausnahmen gelten nur dann, wenn eine wesentliche Vertragspflicht einfach fahrlässig verletzt wurde. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt, der typischerweise im Rahmen des Vertrags entstehen kann. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags unabdingbar ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 5.3. Der oben genannte Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung gelten nicht im Falle einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 5.4. Die vorstehenden Regelungen berühren nicht die geltenden gesetzlichen Beweislastregeln.
- 5.5. DIRECT CONNECT PERSONAL haftet nicht für Schäden, die durch den vorgestellten Kandidaten verursacht wurden, einschließlich etwaiger Vertrauensschäden. Ebenso ist DIRECT CONNECT PERSONAL nicht haftbar für die Eignung oder Arbeitsleistung des Kandidaten, sofern keine Pflichtverletzung seitens DIRECT CONNECT PERSONAL vorliegt.

6. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 6.1. DIRECT CONNECT PERSONAL wird vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Vertragsdurchführung der Personalvermittlung erhalten wurden und den Kunden betreffen, ausschließlich für den Zweck der Personalvermittlung gemäß dem Vertrag nutzen und vertraulich behandeln. Insbesondere werden diese Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden (einschließlich per E-Mail erteilter Zustimmung) nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist im Rahmen der Personalvermittlung erforderlich.



- 6.2. Die Parteien verpflichten sich, personenbezogene Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu behandeln.
- 6.3. Der Kunde ist dazu verpflichtet, die ihm überlassenen Kandidaten-Daten und -Profile sowie alle anderen Informationen, die im Rahmen des Vertrags zur Personalvermittlung erhalten wurden und die persönlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Kandidaten betreffen, vertraulich zu behandeln. Diese Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht werden. Sollte der Kunde gegen diese Bestimmungen verstoßen und ein Dritter daraufhin einen Arbeitsvertrag, mit dem von DIRECT CONNECT PERSONAL präsentierten Kandidaten abschließen, so ist der Kunde zur Zahlung der Provision verpflichtet, als hätte er den Arbeitsvertrag selbst abgeschlossen.
- 6.4. Der Kunde übernimmt die Verantwortung, DIRECT CONNECT PERSONAL von jeglichen Ansprüchen und Forderungen freizustellen, die von Kandidaten/Bewerbern oder anderen Dritten aufgrund einer Verletzung der Datenschutzbestimmungen durch den Kunden erhoben werden.
- 6.5. Auch nach Beendigung des Vertrags zur Personalvermittlung bestehen die Pflicht zur Vertraulichkeit und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen fort.

7. Geltungsbereich

- 7.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden die Grundlage für alle Verträge zwischen dem Kunden und DIRECT CONNECT PERSONAL. Sie gelten insbesondere für sämtliche Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien, auch für zukünftige Verträge zwischen dem Kunden und DIRECT CONNECT PERSONAL, selbst wenn die Parteien in Zukunft nicht ausdrücklich auf die Geltung dieser AGB hinweisen.
- 7.2. Es gelten ausschließlich diese AGB. DIRECT CONNECT PERSONAL erkennt keine entgegenstehenden oder ergänzenden Vertragsbedingungen des Kunden an, auch wenn DIRECT CONNECT PERSONAL diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Die vorbehaltlose Erbringung von Leistungen durch DIRECT CONNECT PERSONAL oder die



Annahme von Zahlungen bedeuten keine Zustimmung zu den Geschäftsbedingungen des Kunden.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht und salvatorische Klausel

- 8.1. Der vertraglich vereinbarte Erfüllungsort ist der Ort, an dem alle gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Personalvermittlung erfüllt werden. Falls kein solcher Ort vereinbart wurde, gilt der Sitz von DIRECT CONNECT PERSONAL als Erfüllungsort.
- 8.2. Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag zur Personalvermittlung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, gilt als internationaler Gerichtsstand die Bundesrepublik Deutschland. Wenn der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt der Sitz von DIRECT CONNECT PERSONAL als ausschließlicher örtlicher Gerichtsstand. Jedoch behält sich DIRECT CONNECT PERSONAL das Recht vor, den Kunden vor einem anderen zuständigen Gericht gemäß den Bestimmungen der deutschen Zivilprozessordnung zu verklagen.
- 8.3. Das Recht der Bundesrepublik Deutschland gilt ausschließlich für alle rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kunden und DIRECT CONNECT PERSONAL, wobei das UN-Kaufrecht und internationales Privatrecht ausgeschlossen sind.
- 8.4. Die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit einer Bestimmung dieser AGB hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt diejenige Vereinbarung als getroffen, welche die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bekannt gewesen wäre.